

Interessenvertretung in den Gremien der Sozialversicherungen



Die deutschen Sozialversicherungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie werden aber nicht unmittelbar vom Staat verwaltet wie z.B. die Schulen. Die beitragszahlenden Mitglieder der Versicherungen verwalten sich selbst. Daher spricht man auch von **Sozialer Selbstverwaltung**. Das heißt konkret: **Alle sechs Jahre** bei den **Sozialwahlen** wählen die Beitragszahler*innen bzw. Mitgliedern Vertreter*innen in die **Selbstverwaltungsgremien** der Versicherungen¹. In der Regel sind diese Gremien paritätisch aus Vertreter*innen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmer- bzw. Versichertenseite besetzt, da beide Seiten gleichermaßen Beiträge an die Versicherungen abführen. Diese Art der Repräsentation in den Gremien ist sinnvoll, da Arbeitgeber und Versicherte nicht immer deckungsgleiche Interessen haben.

Arbeitgebervertreter*innen:

Sie achten stärker darauf, dass die Sozialversicherungsbeiträge nicht in die Höhe gehen. Ihr Argument: Die Beiträge sind Teil der Lohnkosten bzw. der betrieblichen Personalkosten. Sie wirken sich damit auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus. Arbeitgebervertreter*innen wollen daher oft Reformen in den Versicherungen, die Kosten sparen. Sie sind eher zurückhaltend, wenn es um die Ausweitung von Versicherungsleistungen geht. Wichtig ist ihnen auch, dass die Versicherungen dazu beitragen, dass Versicherte wieder arbeitsfähig werden oder bleiben.

Versichertenvertreter*innen, zumeist Gewerkschaftsmitglieder, aber auch Betriebs- und Personalräte oder Vertreter*innen anderer Arbeitnehmerorganisationen wie der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen (ACA):

Sie haben ein Interesse daran, dass die Sozialversicherungsbeiträge die Versicherten, insbesondere die mit niedrigem Einkommen, nicht finanziell überfordern. Sie achten darauf, dass das Geld der Sozialversicherungen im Interesse der Versicherten eingesetzt wird. Sie sind daher tendenziell offener für die Ausweitung von Versicherungsleistungen und gegen Leistungskürzungen. Kürzungen führen oft dazu, dass einzelne Versicherte Leistungen aus eigener Tasche zahlen müssen (z.B. Zuzahlungen zu Zahnersatz oder Brille), was deren Gesundheitsausgaben erhöht. Dies widerspricht aus Sicht der Versichertenvertreter*innen dem Ansatz der Sozialversicherungen, die eine solidarische Versichertengemeinschaft ist, in der die Lebensrisiken einzelner durch die Beiträge aller mitgetragen werden.

Arbeitsaufträge:

- Die beiden Kirchen wirken in der sozialen Selbstverwaltung mit. Können Sie sich erklären, warum die Kirchen dabei sind? Was halten Sie davon?
- Halten Sie es für richtig, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gleichermaßen in den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen vertreten sind? Welche Gefahren beständen Ihrer Meinung nach, wenn nur die Arbeitgeber bzw. die Arbeitnehmer vertreten wären? Sammeln und diskutieren Sie Ihre Meinungen.
- Fassen Sie den Text so zusammen, dass Sie die Klasse kurz über den Inhalt informieren können und bringen Sie wesentliche Ergebnisse Ihrer Diskussion mit ein.

¹ Nur in der Arbeitslosenversicherung werden Gremien-Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften von der Bundesregierung berufen. Die Pflegeversicherungen haben keine eigenen Selbstverwaltungsgremien und daher auch keine eigenen Wahlen. Sie werden von den Gremien der Krankenkassen mit verwaltet.